



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband
Rheinland-Pfalz e. V.

BUND Cochem-Zell, Agnes Hennen, Heideberg 5, 56759 Kaisersesch

Per Mail an: rainer.weiler@vg.kaisersesch.de

Verbandsgemeinde Kaisersesch

Ortsgemeinde Roes

Herrn Bürgermeister Fuhrmann

Am Römerturm 2

56759 Kaisersesch

KG Cochem-Zell

Agnes Hennen

Heideberg 5

56759 Kaisersesch

Tel.: 02653-910565

cochem-zell@bund-rlp.de

Az.: 1670-CZ-37

03.02.2025

BUND-Stellungnahme zur Bauleitplanung der OG Roes, Bodengraben

Sehr geehrte Damen und Herren

zum o.g. Verfahren nehmen wir im Auftrag des BUND Landesverbandes RLP als BUND Kreisgruppe Cochem-Zell folgende Stellungnahme ab.

Gegen die Bauleitplanung der Ortsgemeinde Roes, „Bodengraben“, erheben wir folgende Einwände.

Der von der LOP Traben-Trarbach erstellte Umweltbericht bestätigt unseren Einwand, dass in dem vorgesehenen Plangebiet naturschutzrechtliche Flächen betroffen sind.

Siehe Seite 8 des Umweltberichtes:

Innerhalb des Geltungsbereichs liegen mehrere Grünlandflächen die gemäß einer ersten Kartierung im Februar 2024 als Glatthaferwiesen bzw. als magere Flachland-Mähwiesen eingeschätzt wurden und die daher potenziell gesetzlich geschützt sind, bzw. sein können. In der Abbildung 3 sind die pauschal geschützten Flächen dargestellt. Für die Streuobstwiese gilt der gesetzliche Schutz als sicher. Zur Überprüfung bzw. zur genauen Feststellung eines gesetzlichen Schutzes der übrigen Flächen wurden die Flächen im Mai 2024 erneut begangen. Hierbei wurden Vegetationsaufnahmen durchgeführt und diese gemäß der Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in RLP, Stand 15. März 2023 sowie der Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen (Anlage 1 der Kartieranleitung für Rheinland-Pfalz) naturschutzrechtlich eingeordnet.

Die im Kurvenbereich der Parzelle 106 kartierte Linde mit einem Stammumfang von 60 cm muss ebenfalls erhalten bleiben.

Wir beantragen daher, die vorgesehene Planfläche nicht weiter zu beplanen und eine Befreiung vom Schutzstatus nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes nicht zu erteilen.

Wir bitten daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Agnes Hennen

Vorsitzende

BUND-Cochem-Zell